

21 gute Gründe für gute Bibliotheken

Vorwort

Die BID wird in Kürze die neue Image-Broschüre für die deutschen Bibliotheken in einem Vorabdruck publizieren. Die Publikation in einer ausreichend großen Auflage für den Einsatz vor Ort planen wir für Anfang des kommenden Jahres. Hier haben Sie schon einmal die Gelegenheit, den journalistisch bearbeiteten Text und die Standards für Öffentliche Bibliotheken und Hochschulbibliotheken sowie das Musterbibliotheksgesetz zur Kenntnis zu nehmen.

Allen denjenigen, die sich in den Diskussionsprozess über diese Publikation eingebracht haben, danke ich für die vielen Anregungen und die konstruktive Kritik, die zu diversen Änderungen des Textes beigetragen haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die die Basistexte verfasste (Gabriele Beger, Ulrich Hohoff, Hella Klauser, Heinz-Jürgen Lorenzen, Cornelia Vonhof, und Ulla Wimmer) sowie Anne Buhrfeind für die journalistische Erarbeitung der endgültigen Textfassung.

Barbara Lison

Präsidentin der BID

Bibliotheken? Stimmt. Da gehen ja so viele Leute hin!

Warum eigentlich? Wir haben doch das Internet und googeln uns alle Informationen zusammen, die wir brauchen. Unseren Kindern kaufen wir die Bücher, und außerdem spielen die Kids sowieso am liebsten am Computer.

Genau: Schon deshalb brauchen wir Bibliotheken. Und nicht nur deshalb.

21 gute Gründe für gute Bibliotheken

Text: Anne Buhrfeind unter Verwendung von Arbeitsergebnissen der BID-Arbeitsgruppe „Bibliothek 2012“. Stand: 4. September 2008.

1. Weil sie uns verbinden

Bildungsbürger gehen ins Theater, Schüler gehen in die Schule, Fußballer auf den Sportplatz. In die Bibliothek gehen sie alle. Alte und Junge, Professorinnen und Verkäuferinnen, Vielverdiener und Hartz IV-Empfänger, Muslime und Christen. Wer in die Bibliothek geht, kann sich als Teil einer Gesellschaft fühlen. Dorthin gehen Leute, die neugierig sind und die ihre Chancen nutzen wollen – egal, ob in der Stadtteilbücherei im „sozialen Brennpunkt“ oder in der Fachbereichsbibliothek auf dem Campus.

Bibliotheken helfen, dass die Gesellschaft sich nicht noch tiefer spaltet. In der Schule oder im Volkshochschulkurs kann noch jeder Englisch, Textverarbeitung oder Biochemie lernen, aber irgendwann ist der Schulabschluss gemacht und der Spanischkurs vorbei. Was dann? Nehmen dann nur noch die Informierten und die Erfolgreichen am Fortschritt teil? Nicht, solange es Bibliotheken gibt, die ihr Wissen, ihren Internetzugang und ihre Medienkompetenz jedem zur Verfügung stellen. Wirklich jedem, der das möchte – selbst im Gefängnis oder am Krankenbett. Ganz ohne Kauf- und Beratungszwang.

Rund 11 500 Bibliotheken gibt es in Deutschland. Und 670.000 Bibliotheksbesucher – täglich.

2. Damit unsere Kinder lesen. Alle Kinder.

Die Bücherei ist ein Ort des Schreckens. Weiß man ja. In der Bücherei sitzt Knolle Murphy, sie hat Zähne wie Eiszapfen, Arme wie ein Roboter, trägt ihre Stempel wie Colts, und sie soll Gasdruckpistolen haben, mit denen sie Kartoffeln auf Kinder schießt, wenn die sich nicht benehmen. Tatsache ist: Bei Knolle Murphy handelt es sich um eine echt ausgekochte und mit allen Wassern gewaschene Bibliothekarin, die selbst den hartnäckigsten Lesemuffeln den

Spaß an Büchern beibringt. Sogar Jungs! Sie ist eben eine richtige Bibliothekarin. Die können so was. Die haben das gelernt.

((Bild von Knolle Murphy mit BU und Quellenangabe))

Denn Lesen ist nicht nur das, was man in der Grundschule macht: buchstabieren, Worte entziffern, Sätze erkennen. Richtig lesen heißt: Verstehen. Begreifen. Kreativ weiterdenken. Bücher lieben. Viele Kinder lernen das zu Hause nicht mehr, weil da keiner ist, der mit ihnen Bilderbücher blättert oder ihnen vorliest – Vor-lesen auch im Sinne von: Vorbild sein. Viele Kinder sehen zu Hause niemanden mehr beim Lesen, niemanden, den man jetzt nicht stören soll, weil er liest, niemanden, der später begeistert erzählt, was er wieder für abenteuerliche Dinge aus einem Buch oder einer Zeitung erfahren hat. Bereits in der kleinsten Bücherei aber sehen sie genau solche Menschen.

3. Weil da so tolle Himmelbetten stehen

Jedenfalls in Oskars Stadtbibliothek. Da kann er kuscheln und sich vorlesen lassen, auch wenn er aus dem Alter eigentlich schon raus ist. Oskar, ein hibbeliger Achtjähriger, kommt gerne hier her. Es gibt vieles zu entdecken: das Computerspiel, von dem ihm sein Freund schon erzählt hat, die neue Folge seines Lieblingscomics, und dann hat er doch neulich tatsächlich den Zeichner kennen gelernt. Der hat hier gemalt!

In vielen Städten war praktisch jeder Schüler schon in der Stadtbücherei oder den kirchlichen Büchereien. In Hilden zum Beispiel haben die Büchereien mit allen 17 Schulen am Ort Kooperationsverträge, und die Kinder kriegen ihren Leseausweis schon in die Schultüte. Zwölf Jahre später lernen sie in einem Workshop in der Bibliothek, wie man die Literatur für eine Facharbeit richtig bibliografiert. In Heidelberg engagieren sich Jugendliche ab 14 als „Lesebotschafter“ in der Stadtbücherei. Dafür gibt's jede Menge gute Erfahrungen mit Menschen und Medien. Und die ganz begeisterten Teenies empfehlen ande-

ren im Bibliotheks-Blog, was sie kürzlich an tollen Romanen, Bands oder Websites in der Bibliothek entdeckt haben.

4. Bibliotheken haben jede Menge Migrationshintergrund

Wo kommen wir her, wo gehen wir hin? Solche Fragen treiben jeden um, und in der Bibliothek findet man alle Arten von Antworten darauf. Hier kann Ayşe auch Bücher und DVDs in türkischer Sprache ausleihen – und die aktuelle CD von Muhabet, den sie gerade gerne hört. Zweisprachige Medien findet sie auch, wenn sie ein bisschen besser Deutsch lernen will. Oder ein bisschen besser Türkisch. Und sie trifft hier vielleicht sogar Philipp aus ihrer Klasse...

Auch Ayşes Vater war schon einmal hier. Vor seiner Einbürgerung hat er nach Informationen darüber gesucht, was die neue Staatsbürgerschaft für ihn bedeutet, und worum es insgesamt so geht, wenn er nächstes Jahr das erste Mal den Landtag mitwählt. Er hat sich gefreut zu sehen, dass es da auch jede Menge Material gibt über das Land, das immer noch seine Heimat ist. Und zwar in beiden Sprachen. Bibliotheken machen ernst mit der Integration. Die ist hier kein Schlagwort, sondern Realität.

5. Schneller besser studieren – in der Bibliothek

Da hatten zwei Passauer Studenten aber eine gute Idee, um zu Geld zu kommen: Die chronisch knappen Sitzplätze im Lesesaal der Uni-Bibliothek reservieren und „vermieten“! Ein Marketingkonzept entstand für den privaten Sitzplatz-Service, ein Flyer wurde gedruckt – und schon meldeten sich jede Menge Interessenten. Dabei war die Aktion nur ein Gag, um auf die Situation in der Uni-Bibliothek aufmerksam zu machen. Deutschlands Hochschulbiblio-

theiken sind komplett überlastet. 90 Prozent aller Studierenden und Wissenschaftler nutzen ihre Bibliotheken. Zwei Millionen Studierende an deutschen Hochschulen brauchen sie täglich, um effizient lernen und arbeiten zu können. Ohne sie sind Forschung und Lehre nicht denkbar. Das Internet hat daran nichts geändert. Aber: Die Neurologin hat dank der Bibliothekslizenz die Versuchsergebnisse ihrer Kollegen weltweit schneller auf dem Bildschirm. Der BWL-Student findet in der Bibliothek online-Tutorials zu seinen Fachdatenbanken, aber auch das Buch für die Hausarbeit, das über die Fernleihe angekommen ist – und den Ticker zu seinen Börsenkursen. Die Doktorandin, die den Tag über Fliegen-Pupillen vermessen muss, kann abends in der Universitätsbibliothek noch aus Aufsatzdatenbanken, Verbundkatalogen und kommentierten Linksammlungen ihre Forschungsbibliographie zusammenstellen. Und Bücher, gedruckt und digital, gibt es natürlich auch in der Uni-Bibliothek. Nicht nur für Geistes- und Sozialwissenschaftler sind sie immer noch ein wichtiger Begleiter durchs Studium...

6. Bitte, bedienen Sie sich! Wissen für alle ist Demokratie

Das Wissen der Bibliothek, ihr Bestand an Büchern, Datenbanken, Zeitschriften, DVDs und CDs, ist für alle da. Und wer zu Hause keinen Internetzugang hat, benutzt den der Bibliothek, um im Netz nach dem Job des Lebens, einem Date für den Abend oder der Quellenangabe für die Diplomarbeit suchen. Jeder kommt, jeder kann sich frei bedienen, hat Zugang zu allen möglichen Informationen. Das ist ganz alltägliche Informationsfreiheit - und die ermöglicht Meinungsvielfalt. Demokratie eben.

Bibliotheken demokratisieren den Zugang zum Wissen. Sie sind ein Grundpfeiler einer freiheitlichen, integrativen, aufgeklärten Gesellschaft.

7. Bibliotheken sind Allrounder

Bibliotheken sollen die Menschen im Land mit allen Informationen versorgen, die sie brauchen. Große Universalbibliotheken, Stadtbibliotheken, Gemeindebüchereien, Bücherbusse – sie haben nicht alles, klar, aber sie haben die Kontakte und die Kooperationsmöglichkeiten, um alles zu beschaffen. Diese Bibliotheken sind Generalisten. Wie Kaufhäuser. Oder Supermärkte.

8. Bibliotheken sind Spezialisten

Aber wer sucht schon im Kaufhaus nach einer echten Rarität? Nehmen wir an, Sie interessieren sich sehr für Neutronen. Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Otto-Hahn-Bibliothek des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie in Göttingen. Wenn Sie einmal die Noten von Händels Oper „Apollo und Daphne“ so sehen wollen, wie der Barockkomponist sie aufgeschrieben hat, dann müssen Sie sich in die Bibliothek des Händel-Hauses in Halle begeben. Die Diözesan- und Dombibliothek in Köln hat neben vielen Schätzen die Originalhandschrift von Thomas von Aquin. Spannendes bietet die Deutsche Krimibibliothek in der Stadtbibliothek Bremen. Eiskaltes dagegen die Bibliothek des Alfred-Wegner-Instituts für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven. Auf historische Reiseliteratur hat sich die Landesbibliothek in Eutin spezialisiert, die „Anna Amalia“ in Weimar ist eine Bibliothek der Klassik, Goethe selbst kümmerte sich jahrzehntelang um den Aufbau des Bestands. In Berlin hat die Stiftung „Topographie des Terrors“ eine Bibliothek mit 12.000 Titeln zu den verschiedenen Themenbereichen des Nationalsozialismus zusammengetragen. Besondere Bibliotheken gibt es überall im Land: Bibliotheken mit besonderen Sammelgebieten, besonders schöne Bibliotheken, besonders alte Bibliotheken.

9. Bibliotheken sind nicht kommerziell

Wissen ist immer noch Macht, aber Information ist oft auch eine Ware, sie kostet Geld. Wenn Sie irgendwo nach speziellen Daten und besonderen Publikationen suchen, finden Sie sicher jemanden, der sie Ihnen verkauft. Kann auch sein, dass Sie erst einmal nichts bezahlen müssen – aber dann entscheidet wahrscheinlich irgendeine Verlinkungsquote oder ein undurchsichtiger Algorithmus darüber, ob und in welcher Reihenfolge Sie Dokumente zu sehen bekommen. Bibliotheken werden öffentlich finanziert. Daher bekommen Sie dort aktuelle Informationen ohne kommerzielles Interesse. Aus einem Wissensspeicher, der sich nicht gefüllt hat, weil jemand mit dieser Fülle Geld verdienen will. Sondern weil die Fülle die Gesellschaft bereichern soll.

10. Aber Bibliotheken sind wirtschaftlich

Nicht kommerziell, aber wirtschaftlich: Bibliotheken setzen betriebswirtschaftliche Instrumente ein. Wer dort arbeitet, hat sich längst ans Rechnen und Kalkulieren gewöhnt, an Begriffe wie Marketing, Qualitätsmanagement und Benchmarking. Bibliothekarinnen und Bibliothekare setzen ihre Etats effizient ein, von der Leistung soll ja möglichst nichts abgezackt werden. Sie sind findig, wenn es darum geht, „unsichtbar“ zu sparen. Und doch reicht das Geld manchmal kaum, wenn die Kosten steigen, aber nicht die Etats. Eine Situation, die einen kreativen Umgang erfordert: mit Geld, mit den Interessen der Kunden, mit dem Fernleihsystem und den Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bibliotheken und kulturellen Einrichtungen.

Trotzdem haben die Bibliotheken in den vergangenen Jahren ihre Medienbestände und ihre Möglichkeiten regelmäßig optimiert. Aktuelle Neuerscheinungen – gedruckte Bücher, e-books, Hörbücher, Musik und Filme – stehen immer früher in den Regalen. Investitionen in Datenbankrecherche, Volltext-

suche, online-Bestellungen, digitale Medien und immer ausgefeiltere Internetportale machen das Arbeiten bequemer und effektiver. Das Prinzip „open access“ macht es günstiger: Bibliothekare können herausfinden, wo öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse kostenfrei zu nutzen sind – ein einzigartiger Service.

Investitionen in Bibliotheken sind Investitionen in die Köpfe der Menschen. Und dazu noch Investitionen, die sich rechnen. Durch viele internationale Studien ist belegt: Jeder investierte Euro kommt fünffach zurück.

11. Prima Klima in der Bibliothek

Vergessen Sie die düstere Schülerbücherei Ihrer Jugend, wo sich der Gilb fest eingenistet hatte in den Regalen und in den zerfledderten Ovid-Ausgaben. Heute gibt es echte Design-Tempel unter den Bibliotheken. Die Universitätsbibliothek Cottbus, die Stadtbibliothek in Münster zum Beispiel: großzügige, lichte Gebäude, modern eingerichtete Räume mit allen technischen Feinessen und einer Atmosphäre, die den Strom der Gedanken angenehm fließen lässt. Wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken sind längst keine tristen Ausleihstationen mehr, sondern Lernorte – mit perfekter Multimedia-Ausstattung, Gruppenräumen, ruhigen Arbeitsplätzen. Sie haben ein kommunikatives und lebendiges Klima und sind doch von Ruhe erfüllt. Und der gute alte Lesesaal, wo man unwillkürlich „psst!“ macht, wenn einer hüstelt? Doch, den gibt's auch noch. In der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig zum Beispiel, in der „Anna Amalia“ und in vielen traditionsreichen Unibibliotheken studiert man wie zu Lichtenbergs Zeiten – aber heute mit Heizung und W-LAN. Machte sich Lichtenberg noch einmal auf in seine Göttinger Universitätsbibliothek – ihm gingen die Augen über. Alles neu...!

12. In der Bibliothek ist was los

Gucken wir doch einfach mal rein: In der Stadtbibliothek Herten diskutiert ein Pädagogikprofessor mit Eltern über kindliche Trotzphasen, in der Württembergischen Landesbibliothek läuft eine Hölderlin-Ausstellung, in Rosenheim erzählt Thomas Manns Lieblingsenkel von einer Kindheit, die auf eine andere Art nicht leicht war. In Altentreptow, 6000 Einwohner, liest Günter Hertl, in Auerbach/Vogtland gibt es Kabarett, in Bad Aibling Puppentheater, Goethes „Zauberlehrling“ für Kinder ab vier. In Bad Windsheim wird in der Bibliothek gestorben: eine Krimi-Lesung. In Gingst ist Märchenstunde, in Oldenburg Bilderbuchkino, und in Hamburg, ganz abgehoben, „Fliegende Leseaktion“: Schauspieler lassen Kinderbücher lebendig werden. Und das ist längst nicht alles. In Bibliotheken kann man Pasta kochen, Podcasts selber machen oder beim Poetry Slam auf den zweitletzten Platz kommen. In Bibliotheken passiert was: Kommunikation, Kultur. Und gerade in kleineren Orten sind es die Bibliotheken, in denen überhaupt noch Kultur passiert.

13. Das Beste in der Bibliothek: die Bibliothekarin!

Schon wieder die leidige Steuerklärung, Wolfgang Reimann macht das gar nicht gern. Kann man denn jetzt die doppelte Haushaltsführung noch geltend machen oder nicht? Solche Dinge ändern sich ständig, und ohne Hilfe kommt selbst ein Akademiker nicht immer klar. Wie gut, dass die Bibliothekarin weiß, wo aktuelle Ratgeber und Computerprogramme zum Thema stehen. Und welches Programm das beste ist. Nur: Das steht da nicht, das hat schon jemand anders ausgeliehen. Egal, sie besorgt es für Wolfgang Reimann, und wenn er das nächste Mal in der Stadt ist, kann er es mitnehmen.

Bibliothekarinnen und Bibliothekare beraten, erwerben, organisieren, recherchieren, erschließen, vermitteln – ihr Beruf hat sich sehr verändert. Die

Technik und die Ansprüche der Kunden haben die Bibliotheken revolutioniert. Bibliothekare gestalten jetzt die digitale Welt mit, sie führen den Benutzer durch eine zunehmend unübersichtliche Vielfalt an Informationsmöglichkeiten: ein cooler Job! Genauso kümmern sie sich um Leseförderung, entwickeln medienpädagogische Programme oder organisieren Kulturveranstaltungen.

14. www.frag-die-buecherei.de

Es kommt natürlich drauf an, was Sie suchen. Geht es Ihnen um die Lebensdaten von Jorge Luis Borges, des Schriftstellers (und Bibliothekars), der in seiner „Bibliothek von Babel“ imaginäre Bücher in einer phantastischen Struktur sortiert, dann kann Ihnen Wikipedia fix weiterhelfen. Wollen Sie aber Borges Werk näher kennen lernen, oder haben Sie eine umfangreichere Datenbankrecherche vor, dann kommen Sie besser in eine Bibliothek. Womöglich brauchen Sie dafür nicht einmal die U-Bahn oder den Bus, sondern können über den elektronischen Katalog von zu Hause aus stöbern. Oder Sie recherchieren im Bus...

Googeln? Wer da mal eine kompliziertere Frage hatte, der weiß: Es gibt Suchmaschinen, die funktionieren wie Riesenschleppnetze und bringen alles Mögliche und Unmögliche mit. In der Bibliothek hingegen erfolgt eine präzise, blitzschnelle Feinarbeit.

15. Bibliotheken? Find' ich gut

Das sagen jedenfalls die Leser. Woher man das weiß? Erstens: Weil sie die Bibliothek benutzen – Bibliotheken zählen ihre Besucher. Zweitens: Weil sie regelmäßig gefragt werden. Und dann sagen mehr als 75 Prozent aller Kunden, sie fänden insbesondere die Beratung in ihrer Bibliothek „gut“ oder „sehr gut“. Sie fühlen sich gut betreut, finden sich besser zurecht als die Nutzer vor fünfzehn Jahren und mögen die Atmosphäre in der öffentlichen Biblio-

thek. Ein Drittel aller Deutschen benutzen Bibliotheken. Das ist viel. Ins Theater oder auf die Fußballplätze gehen weniger ...

16. Bibliotheken haben Bücher – auch gedruckte

Junge Japanerinnen klicken sich ja jetzt auf dem Handy durch den neuen Bestseller von Haruki Murakami. Aber ein schönes Buch lesen – das wollen die meisten Menschen doch auf die Weise, die immer noch die bequemste ist: im gedruckten Buch. Klassische Büchersammlungen werden bleiben. Alle Benutzer wollen in der Bibliothek Bücher haben – selbst dann, wenn sie mit dem Laptop kommen. Sie möchten eben das passende Format für jeden Zweck: zum kurzen Nachschlagen und Suchen das e-book, zur Unterhaltung das Hörbuch und zum intensiven Studium oder zum Schmökern das gedruckte Buch. Wir hören ja auch noch Radio und gehen ins Kino, obwohl wir Fernseher und Internet haben. Und wir telefonieren noch – trotz E-Mail. Wir brauchen Bücher, und wir brauchen Bibliotheken. Auch digitale Bibliotheken. Und den freien Zugang zur Information und zur Literatur.

17. Bibliotheken haben Überraschungen

Dem Redenschreiber eines schleswig-holsteinischen Ministers fehlte noch eine kluge, abschließende Sentenz für den Auftritt seines Chefs in Lübeck. Das Thema: Leistung, so grundsätzlich. Lübeck, da liegt's doch nahe, bei einem großen bürgerlichen Schriftsteller, einem Sohn der Stadt zu blättern. Und Thomas Mann – da liegt es nahe, in Tokio zu suchen. Bitte? Echt wahr. Eine Universitätsbibliothek in Tokio bietet eine Volltextsuche im Werk von Thomas Mann an. Das Ergebnis: ein paar Fundstellen, im Text nachschauen muss man – aus Urheberschutzgründen – dann schon selbst. Die Gesammelten Werke in 13 Bänden hat der Redenschreiber nun nicht in seinem Büro, aber er weiß: Die Landtagsbibliothek hilft in solchen Fällen immer weiter. Sie

hat schon kompliziertere Informationen für ihn aufgetrieben. Die japanische Web-Adresse: <http://corpus.en.kyushu-u.ac.jp/>

18. Bibliotheken haben System

Das haben sie so an sich. Sie sind gut organisiert, andernfalls fände man ja nie etwas wieder. Doch Bibliotheken *bilden* auch ein System, ein Netz, das sich über das ganze Land spannt. Die Stadtbibliothek ist ein Netz mit ihren Filialen in vielen Stadtteilen, die für die Grundversorgung zuständig sind. Viele kleinere Bibliotheken könnten gar nicht existieren, machten keinen rechten Sinn, wenn sie nicht vernetzt wären, verbunden mit größeren Regionalbibliotheken, angeschlossen an ein Fernleihsystem, unterstützt von den Fachstellen der Länder und der kirchlichen Büchereiverbände.

Öffentliche Bibliotheken und Hochschulbibliotheken arbeiten zusammen und erfüllen gemeinsam den Anspruch, allgemein zugängliches Wissen für alle verfügbar zu machen. Die Schulbibliotheken sind Teil des Systems, die Hochschulbibliotheken selbst sind untereinander vernetzt, sie funktionieren in vieler Hinsicht arbeitsteilig. Es kann ja nicht jede alles haben. Die Uni-Bibliothek Göttingen besorgt für Lehrende und Studierende Fachliteratur aus Clausthal-Zellerfeld, spürt Dissertationen aus Dresden auf und Artikel aus Zeitschriften, die in Deutschland nur die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft in Kiel abonniert hat. Staats- und Landesbibliotheken haben ihre speziellen Sammelaufträge, die Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und in Leipzig sammelt einfach alles, was in Deutschland erscheint und in deutscher Sprache auf den Markt kommt. Klar, dass in einer globalisierten Welt die British Library in London oder die Library of Congress in Washington auch nicht weiter weg sind als die eigene Hochschulbibliothek. Der Laborleiter recherchiert im Online-Katalog, seine Bibliothek besorgt das Gefundene über die internationale Fernleihe – und wenig später hat er den Zeitschriftenaufsatz auf seinem Schreibtisch oder auf dem Bildschirm.

Bibliotheken funktionieren nur als System, als Team. Da sind sie wie Menschen: Sie brauchen Kommunikation, Austausch, Beziehung, sie ergänzen sich. Und so entwickeln sie sich weiter.

19. Bibliotheken helfen schreiben

Ralf-Peter Martin, Althistoriker, Autor, Journalist, ist ganz tief in die römisch-germanische Geschichte eingetaucht, für sein Buch über „Die Varus-Schlacht“. Martin schreibt zu Hause in Frankfurt, wochenweise auch in einem Kloster am Rhein, aber vor dem Schreiben kommt die Recherche. Das Lesen. In der Bibliothek. Wieso? „Na, erstmal wegen der Bücher. Seinen Livius hat ein Althistoriker natürlich zu Hause, aber schon der ‚neue Pauli‘, zwölf Bände, die kauft sich ein Privatmann nicht. Ganz zu schweigen vom ‚Reallexikon der germanischen Altertumskunde‘, 37 Bände – da gehe ich in die Bibliothek der Römisch-Germanischen Kommission beim Palmengarten.“ Große Fachlexika, Quelleneditionen, Dokumentationsbände wissenschaftlicher Kolloquien, Akten, Korrespondenzen, all die Fachzeitschriften, in denen die wissenschaftliche Diskussion stattfindet, Hunderte weltweit allein für den Bereich, der Martin im Moment interessiert: Rom und die Germanen. Unmöglich, sich das alles zu kaufen! „Und die Bestände sind inzwischen so gut aufgeschlüsselt, überhaupt ist das Arbeiten mit den Bibliotheken sehr komfortabel geworden. Die Uni-Bibliothek erinnert mich per E-Mail, wenn die Leihfrist abläuft, vieles kann ich dann online verlängern ...“

20. Bibliotheken retten Wissen

Bücher altern – an vielen Bänden nagt der Zahn der Zeit, Säure und Bakterien zerfressen das Papier, lassen es gelb und brüchig werden: Unser kulturelles Gedächtnis zerbröselt, jedenfalls soweit es sich auf holzschliffhaltigem Papier

befindet. Experten schätzen, dass in deutschen Bibliotheken 60 Millionen Bücher vom Zerfall bedroht sind und entsäuert werden müssen. Auch ganz alte Manuskripte sind gefährdet. In der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky in Hamburg zum Beispiel müssen originale Handschriften von Lessing und Klopstock, Heine und Händel dringend durch Restauration für die Nachwelt gerettet werden. Denn keine Datei kann die Faszination eines Originaldokuments ersetzen.

Trotzdem planen Bibliotheken, nach und nach ihre gesamten Bestände zu digitalisieren – auch wenn sie nicht unmittelbar gefährdet sind und obwohl das sehr teuer ist. Bücher brauchen Leser, und durch die Digitalisierung sind sie leichter zu erschließen, so dass sich die Nutzer Quellen, Daten und Fakten im Volltext auf den eigenen PC holen können. Google baut gerade an einer riesigen digitalen Bibliothek – in Deutschland kooperiert die internationale Suchmaschine dafür mit der Bayerischen Staatsbibliothek. Die EU-Kommission hat – ebenfalls als digitales Projekt – die Europäische Bibliothek Europeana gegründet. Beide werden eines Tages von großem Nutzen sein. Und beide sind ohne die Bestände großer Bibliotheken nicht vorstellbar.

Und wenn alles digitalisiert ist? Dann geht die Aufgabe, das kollektive Wissen zu bewahren, weiter: Denn auch digitale Medien haben eine begrenzte Lebensdauer. Das weiß jeder, der seine alte Examensarbeit von einer Floppy-Disk noch einmal ausdrucken will. Bibliotheken arbeiten intensiv daran, das digitale Wissen über Jahrhunderte hinweg sicher zugänglich zu halten.

21. Sorry, Leute, aber: Information muss man lernen

Oma war eine gebildete Frau. Sie hatte den Großen Brockhaus im Wohnzimmer, da hat sie alles nachgeschlagen. Studiert hat Oma auch und in den hölzernen Karteikästen der Staatsbibliothek nach Literatur gesucht. Doch käme Oma heute dahin zurück, sie würde staunen. Mehr Bildschirme als Bücher! Und die Enkelin muss sich da irgendwie zurechtfinden – wie überhaupt in der

unübersichtlichen Welt der Information. Gut, dass sie das rechtzeitig lernt, schon als Schülerin in der Stadtbibliothek. Und dann noch mal an der Uni-Bibliothek. Sie lernt, Suchstrategien zu entwickeln, die richtigen Informationsquellen zu identifizieren, Datenbanken zu nutzen – und sich dann die Informationen auch zu beschaffen. Das alles ist schon fast ein eigenes Fach. Es heißt: Informationskompetenz. Da lernt man manches, was auch Oma schon wusste, und anderes, wovon selbst der Papa keine Ahnung hat. Braucht man aber in unserer Gesellschaft, die ja schon so heißt, „Informationsgesellschaft“. Wer einem das beibringt? Klar: Bibliothekare.

Was Bibliotheken brauchen

- Ein hinreichend großes Angebot. Mindestens 10.000 Medien und je zwei pro Einwohner des Einzugsgebiets ist der internationale Standard für öffentliche Bibliotheken – bei uns noch längst nicht erreicht.
- Ein interessantes Angebot. Dafür muss die öffentliche Bibliothek jährlich zehn Prozent ihres Angebots aktualisieren. Die Hochschulbibliothek muss ihren Kunden die aktuellste Fachliteratur – online, digital oder gedruckt - anbieten. Die Nachfrage der Kunden hängt in beiden Fällen davon ab, dass das Angebot auf dem neuesten Stand ist. Auch bisherige Investitionen verlieren an Wert, wenn der Bestand insgesamt an Aktualität verliert.
- Kundenfreundliche Öffnungszeiten! Auch abends und am Wochenende wollen Studierende lernen, Kinder lesen, Berufstätige in den Regalen stöbern und Familien gemeinsam Freizeit verbringen.

- **Gut ausgebildetes Fachpersonal. Und es muss durch Fortbildung und Weiterqualifizierung auf dem neuesten Stand bleiben, um seinen Kunden die Wege zu Literatur und Informationen zu weisen.**
- **Nähe. Die Bibliothek muss da sein, wo ihre Nutzer sind. In der Stadt, am Verkehrsknotenpunkt, in der Schule, auf dem Campus. Sie muss erreichbar sein für alle, die sie nutzen wollen – auch auf dem Dorf oder im Stadtteil.**
- **Standards. Damit es kein Zufall ist, was für eine Bibliothek man in seinem Stadtteil oder in seiner Universität vorfindet. Nur so können sich die Bibliothekskunden auf ein zuverlässiges Angebot einstellen. Und Kommunen (für die öffentlichen Bibliotheken) und Länder (für die Wissenschaftlichen Bibliotheken) können wiederum besser bewerten, was ihre Einrichtungen den Kunden bieten. Ausstattung und Effizienz sind messbar, vergleichbar. Standards dafür gibt es.**
- **Partner. Die Bibliothek ist ein wichtiger Knotenpunkt zum Beispiel im Bildungsnetzwerk. Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen und Bibliotheken müssen organisatorisch und strukturell zusammenarbeiten – bei der Leseförderung, zum Einüben von Informationskompetenz, zur ständigen Weiterbildung.**
- **Interessierte Politiker. Die Bibliothek braucht Freunde und Unterstützer in der Politik, die verstehen, dass Kultur und Bildung in diesem Land ein Netz bilden – und dass sie selber dieses Netzwerk für die Umsetzung ihrer politischen Ziele brauchen. Dass die Bibliothek ein Standortfaktor ist.**
- **Ein bürger- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, das allen Bürgern eine Teilhabe an Wissenschaft, Bildung und Information ermöglicht.**

- **Fachstellen der Länder und der freien Trägern, die die Kooperation und die Entwicklung der bibliothekarischen Landschaft regional unterstützen. Damit alle Bibliotheken die fachlichen Standards bieten.**
- **Eine Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA), die Kooperationen und Synergien fördert, die innovative Bibliotheksarbeit unterstützt und mit anderen Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie mit der Wirtschaft vernetzt.**
- **Sicherheit. Ein Bibliotheksgesetz – damit nicht bei der nächsten Kürzungsrunde Ihre Bücherei dran glauben muss. Solange die Bibliothek eine „freiwillige Leistung“ der Kommune ist, steht im Gerangel um die öffentliche Finanzierung jederzeit ihre Existenz auf dem Spiel.**

Anhang 1

Leistungs- und Qualitätsindikatoren für wirkungsvolle Bibliotheken

Akzeptanz Angebot, Zugänglichkeit, Raum und Personal – diese fünf Dimensionen beschreiben Leistungen und Qualität von öffentlichen Bibliotheken.

Mit den vorliegenden Leistungszahlen und Messgrößen werden Maßstäbe gesetzt, die sicherstellen, dass öffentliche Bibliotheken ihre gesellschaftlichen Aufgaben nachhaltig erfüllen können.

Akzeptanz des Angebotes

Das Medien- und Dienstleistungsangebot der Bibliothek ist auf die Nachfrage der Kunden ausgerichtet. Gemessen wird die Akzeptanz des Angebots an der Intensität der Nutzung. Die Ausleihe von Medien oder die Inanspruchnahme der Medienangebote und Dienstleistungen vor Ort, wie zum Beispiel Informationsanfragen oder Datenbankrecherchen, sind Formen der Nutzung von Bibliotheken. Voraussetzung für diese Nutzungsformen ist der Besuch der Bibliothek.

Indikator für die Akzeptanz des Angebots:

Die Bibliothek erzielt jährlich mindestens 3.000 physische Besuche je 1.000 Einwohner ihres Einzugsgebietes.

Künftig werden Methoden zur Verfügung stehen, die standardisiert und zuverlässig virtuelle Bibliotheksbesuche, d.h. die Nutzung webbasierter Bibliotheksservices (z.B. die Nutzung elektronischer Kataloge, eBooks etc.) messen. Erste Ergebnisse zeigen, dass diese virtuellen Besuche mindestens in der gleichen Größenordnung wie die physischen Besuche liegen werden.

Für die Bibliothek als Bildungseinrichtung sind Schülerinnen und Schüler eine besonders wichtige Zielgruppe. Ihrer Akzeptanz der Angebote wird besondere Bedeutung beigemessen.

Indikator für die Akzeptanz des Angebots durch Schülerinnen und Schüler:

Mindestens 60 % der Schüler einer Kommune sind aktive Nutzer der Öffentlichen Bibliothek.

Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre – durch Umfragen ermittelt. Die Bewertung der Dienstleistung der Bibliothek erfolgt dabei bei Erwachsenen über 18 Jahre auf einer Skala von sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend und mangelhaft.

Indikator für Kundenzufriedenheit:

Mehr als 90 % der Kundinnen und Kunden bewerten die Bibliotheksleistungen mit gut oder sehr gut.

Bei Kindern und Jugendlichen sind die Bewertungen auf eine Skala von gut, befriedigend und schlecht konzentriert.

Indikator für Kundenzufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen:

Mehr als 75 % der Kinder und Jugendlichen bewerten die Bibliotheksleistungen mit gut.

Das Angebot

Bibliotheken haben die gesamte aktuelle Medienvielfalt von den Printmedien, über audiovisuelle und elektronische Medien im Angebot. Sie gewährleisten den Zugang zu innovativen Medienformen, wie z.B. digitale Medien, Netzpublikationen. Die Qualität des Medienangebots zeigt sich in seiner Aktualität sowie der Breite und Tiefe des Angebots.

Indikatoren für die Qualität des Angebots:

- **Die Bibliothek aktualisiert jährlich 10% ihres Medienangebots.**
- **Die Bibliothek stellt gemäß internationalen Standards 2000 Medien je 1000 Einwohner des Einzugsgebiets zur Verfügung.**
- **Die Bibliothek ergänzt das eigene Angebot durch eine Teilnahme am Austausch von Medien und Dokumenten zwischen den Bibliotheken (auswärtiger und regionaler Leihverkehr).**

Diese Werte sind bzgl. der innovativen Medienformen zu ergänzen, wenn hinreichend Erfahrungen vorliegen.

Die Zugänglichkeit

Die Nutzung der Angebote der Bibliothek setzt deren Zugänglichkeit nicht nur virtuell sondern auch physisch voraus. Ihre Zugänglichkeit, d.h., ihre Öffnungszeiten, richten Bibliotheken an den gewandelten Lebensumständen und veränderten Lebensgewohnheiten ihrer Kundinnen und Kunden aus (z.B. Berufstätige, Ganztageschüler, Studierenden, wissenschaftlich Arbeitende). Von besonderer Bedeutung sind familienfreundliche Öffnungszeiten.

Indikator für die Zugänglichkeit:

- **Die Öffnungszeiten einer kommunalen Bibliothek umfassen mindestens 75% der durchschnittlichen Öffnungszeiten des örtlichen Einzelhandels.**

Die Bibliotheksstandorte (Zweigstellen oder Fahrbüchereien) sind so gewählt, dass sie mit anderen öffentlichen Funktionen und Orten gekoppelt (Einkaufs, Bildungs- und Freizeitorde) und gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind. Damit sind sie auch weniger mobilen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

Indikator für die Zugänglichkeit:

Die Entfernung zu einem Bibliotheksstandort beträgt für mindestens 75 % der Bevölkerung einer Stadt weniger als 2 Kilometer.

Raum

Öffentliche Orte sind prägend für eine Kommune. Sie verleihen Identität, ermöglichen Identifikation und haben Aufenthaltsqualität. Die Bibliothek sind diejenigen öffentlichen Orte in einer Kommune, die die mit Abstand die höchste Besucherfrequenz aufweisen. Sie dienen als lebendige Treffpunkte, Lern- und Arbeitsorte für Einzelne und Gruppen. Die attraktive Gestaltung der Räume spiegelt diese Funktion als öffentlicher Ort wider. Das Raumangebot und die Einrichtung sind auf die Funktionen einer Bibliothek abgestimmt.

Indikator für das Raumangebot:

- **Mindestens 60 qm pro 1.000 Einwohner des Einzugsgebietes stehen als Raumangebot für den öffentlichen Ort Bibliothek zur Verfügung.**

Mitarbeiter/innen und deren Entwicklung

Bibliotheken sind Dienstleistungseinrichtungen, die in hohem Maße personengebundene Services erbringen. Eine angemessene personelle Ausstattung ist deshalb unabdingbar. Zur Erbringung ihres umfassenden Dienstleistungsangebots setzen die Bibliotheken hauptamtlich angestelltes und fachlich qualifiziertes Personal ein und qualifizieren es laufend weiter. Die angegebenen Zahlen setzen die Nutzung zeitgemäßer technischer Möglichkeiten voraus.

Indikator für die Personalausstattung

- **1.000 Einwohnern des Einzugsgebiets stehen 0,33 Vollzeitstellen zur Erbringung der Dienstleistungen der Bibliothek zur Verfügung (bzw. 3.000 Einwohnern steht 1 Vollzeitstelle zur Verfügung).**

Indikator für Personalentwicklung

- **In die fachliche Weiterqualifikation der Mitarbeitenden werden jährlich mindestens 3% der verfügbaren Arbeitstage pro Mitarbeiter investiert (6 Arbeitstage bei 5 Tage Woche). Die notwendigen Sachkosten werden im Budget der Bibliothek bereitgestellt**

Anhang 2

Standards für Hochschulbibliotheken in Deutschland (Universitäten und Fachhochschulen)

Universitätsbibliotheken und Bibliotheken von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) sind nahezu durchgängig Einrichtungen in der Trägerschaft eines Bundeslandes. Sie ermöglichen und unterstützen wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliche Lehre, das Hochschulstudium sowie eine wissenschaftliche Weiterbildung. Sie bieten interessierten Bürgern den Zugang zu deutschen und internationalen Forschungspublikationen der einzelnen Wissenschaftsfächer. Sie helfen in der Hochschule, Publikationen öffentlich zugänglich zu machen. Der Benutzer erhält wissenschaftliche Fachliteratur und Fachinformationen in der Bibliothek, am Arbeitsplatz und teilweise auch zuhause. Das benötigte Material wird teils in gedruckter Form, teils über Datennetze bereit gestellt. Gedrucktes Material überführen die Hochschulbibliotheken nach und nach in digitale Angebotsformen. Sie sind im Themenfeld Bibliothek und Information auch in der Hochschullehre tätig. Sie bieten Dienstleistungen der wissenschaftlichen Infrastruktur auf den Zugangswegen an, die ihre Benutzer benötigen (z.B. über kooperativ betriebene Verbundkataloge, Portale, Datenbanken, Internetdienste, Lernplattformen). Nicht zuletzt betreiben sie eine aktive Kundeninformation.

Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Universitätsbibliotheken über bedeutende kulturhistorische Sammlungen und weitere Sonderbestände, welche zu erschließen, zu erhalten, für Benutzer zugänglich zu machen und zu präsentieren sind. Daneben kann eine Universitätsbibliothek auch als Landes- oder Staatsbibliothek tätig sein. Ebenso kann sie für ein Fach bzw. einen fachlichen Schwerpunkt Aufgaben im System der überregionalen Literaturversorgung Deutschlands wahrnehmen.

Hochschulbibliotheken arbeiten mit Partnerinstitutionen in ihrer Stadt zusammen. Sie sind im Bundesland sowie national arbeitsteilig organisiert und in hohem Grade vernetzt, um effektive und integrierte Dienstleistungen anbieten zu können (z.B. Erwerbungsabstimmung, Datenbanklizenzen, Medienserver, Kataloge, Fernleihverkehr, elektronische Dokumentlieferung, Archivierung, landesweite und nationale Angebote). Sie entwickeln laufend innovative Dienstleistungen, um ihren Kunden das wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern sowie die Nutzung elektronischer Publikationsformen attraktiv zu machen – vor Ort, im Bundesland, aber auch durch Zusammenarbeit in Deutschland und international.

Standards für Hochschulbibliotheken

1. Rechtliche Grundlagen der Hochschulbibliotheken

Das Hochschulgesetz des Bundeslands erwähnt die Hochschulbibliotheken als Einrichtungen. Es beschreibt sie als zentrale Einrichtung der jeweiligen Hochschule unter der Verantwortung der Hochschulleitung. Weitere rechtliche Grundlagen der Hochschule beschreiben mindestens folgende grundlegende Aufgaben der Hoch-

schulbibliothek: Sie umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule. Sie ist für die Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Information an der Hochschule verantwortlich und erhält die notwendigen Ressourcen dafür. Sie organisiert die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Arbeitsprozesse. Der/die verantwortliche Leiter/in verfügt über eine Hochschulausbildung und eine bibliothekarische Qualifikation oder gleichwertige Erfahrungen.

2. Finanzierung, Bestandsaufbau und Lizenzen

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die als Infrastruktureinrichtung erheblich zum Erfolg in Forschung und Studium beiträgt. Erhebungen zeigen, dass die Aufwendungen des Bundeslands für eine Hochschule und für deren Bibliothekssystem miteinander korrelieren. Wissenschaftsrankings belegen, dass die Bewertung des Bibliotheksangebots für Studierende in die Bewertung von Wissenschaftsfächern der Hochschulen eingeht. Auswertungen von Betriebszahlen haben ergeben, dass der Anteil einer leistungsfähigen Hochschulbibliothek an den Aufwendungen des Hochschulträgers mindestens 5% (Sach- und Personalmittel) betragen muss. Die Höhe des Anteils hängt im Einzelfall von der Größe und der Ausrichtung der Hochschule ab.

Entscheidende Größen für die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliotheken sind die verfügbaren Mittel für Bestandsaufbau und Lizenzen. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird nach anerkannten Bedarfsstandards für Fachliteratur und Fachinformation der Wissenschaftsfächer bemessen. Diese Standards berücksichtigen Marktanalysen (vor allem im Hinblick auf Angebot und Preise), Qualitätsindices und das Nutzerverhalten im jeweiligen Fach. Die Höhe der Jahressumme soll auch die Anzahl der Wissenschaftler im Fach und den Spezialisierungsgrad der Forschung an der Hochschule berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu sein, muss die Jahressumme für wissenschaftliche Literatur und Datenbanken mindestens so hoch sein wie in Hochschulen mit vergleichbarem Fächerspektrum und vergleichbarer Größe. Für eine erfolgreiche Arbeit zu den meisten wissenschaftlichen Fragestellungen ist die Verfügbarkeit aktueller deutscher und internationaler Fachliteratur entscheidend. Durch die erheblichen Preissteigerungen für Forschungsliteratur und -information in den letzten 15 Jahren haben die Bibliotheken bereits einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit für die Hochschulen eingebüßt. Daher wird ein jährlicher Zuschlag von 5% der Mittel für Erwerbung und Lizenzen bereitgestellt, um Preissteigerungen anzufangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu sichern.

Negative Auswirkungen von Währungsschwankungen (z.B. die Streichung bisher bereitgestellter Datenbanken und Zeitschriften) punktuell werden durch Zuschläge ausgeglichen.

Die Fachliteratur zur Literaturversorgung der Studierenden kommt als zusätzliche Anforderung neben der Literaturversorgung der Forschung hinzu. Ein umfangreiches Angebot an aktueller Studienliteratur und weiteren Materialien ist eine entscheidende Voraussetzung, damit mehr als 2 Mio. Studierende in Deutschland ihr Studium rasch und effizient absolvieren können. Die Hochschulbibliothek ist finanziell in der Lage, die notwendige Anzahl an aktuellen Fachbüchern, Fachzeitschriften und Datenbanklizenzen entsprechend dem Bedarf bereitzustellen. Steigt die Anzahl der Studierenden, so steigen die Ressourcen hierfür ebenfalls.

3. Öffentlicher Zugang

Die wichtigste Zielgruppe der Hochschulbibliothek sind die Mitglieder der eigenen Hochschule, vor allem Studierende und Wissenschaftler. Über diese Zweckbindung hinaus steht die Hochschulbibliothek auch jedem Bürger offen, der mit ihren wissenschaftlichen Beständen und Ressourcen arbeiten möchte. Der Träger finanziert den notwendigen Zusatzaufwand zur Erfüllung dieses öffentlichen Auftrags.

4. Öffnungszeiten und Zugang zu den Dienstleistungen

Die Hochschulbibliothek hat kundenfreundliche Öffnungszeiten, die auch die Abendstunden umfassen. Die Zentralbibliothek ist an größeren Hochschulen mindestens 80 Wochenstunden geöffnet. Die Hochschulbibliothek ist auch am Wochenende zugänglich.

Dienstleistungen der Hochschulbibliothek, die über Datennetze vermittelt werden, stehen dem Benutzer ohne Unterbrechung und vom Ort seiner Wahl aus zur Verfügung, soweit vertragliche Regelungen nicht entgegenstehen.

5. Arbeitsplatz-Angebot in der Bibliothek

Die Hochschulbibliothek ist das Studienzentrum ihrer Hochschule. Sie stellt Arbeitsplätze für die wissenschaftliche Arbeit in den Bibliotheksräumen nach folgenden Richtwerten bereit:

12-16 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Geisteswissenschaften

12-16 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Sozialwissenschaften

8-12 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Naturwissenschaften

6-8 Arbeitsplätze je 100 Studierende der Medizin und der Ingenieurwissenschaften.

An den Arbeitsplätzen ist der Zugang zum Intranet der Hochschule und zum Internet möglich.

6. Engagement in der Lehre

Für einen erfolgreichen Verlauf des Studiums ist es auch entscheidend, dass Studierende rasch wissenschaftliche Literatur recherchieren, deren Aktualität und Relevanz beurteilen sowie Forschungsergebnisse für eigene Studienleistungen (Referat, Hausarbeit, Qualifikationsarbeit) auswerten können. „Informationskompetenz“ ist eine Schlüsselqualifikation für Forschung, Lehre und Studium und soll ein integraler Bestandteil der Curricula der Wissenschaftsfächer werden. Mitarbeiter der Hochschulbibliothek wirken am Bildungsprozess der Studierenden mit - z.B. durch Lehrveranstaltungen, Tutorien, Bibliothekseinführungen sowie durch Beiträge zu elektronischen Lernumgebungen. Der Träger stellt die notwendigen Mittel hierfür je nach Konzept ggf. zusätzlich bereit. Darin sind zusätzliche Personalstellen im notwendigen Umfang berücksichtigt.

7. Einheitliches Suchsystem

Hochschulbibliotheken erschließen Materialien wesentlich differenzierter als die bekannten Suchmaschinen dies tun. Der Benutzer soll die im Bibliothekssystem verfü-

baren und die über Datennetze zugänglich gemachten Quellen in einem einheitlichen Suchsystem der Hochschulbibliothek recherchieren können. Die Träger finanzieren die Zusammenführung der unterschiedlichen Nachweise. Ebenso finanzieren sie maschinenlesbare Kataloge von Altbeständen und Teilbeständen, für die ältere Nachweisformen (wie Zettelkataloge und Bandkataloge) existieren.

8. Leihverkehr und Dokumentlieferung

Die Hochschulbibliothek ist dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Sie ist in der Lage, dem Benutzer die von ihm bestellten Materialien aus deutschen Bibliotheken in der Regel innerhalb einer Woche zugänglich zu machen. Die Träger ermöglichen die Dokumentlieferung urheberrechtlich geschützten Materials gegen eine einheitliche niedrige Urheberpauschale, vorzugsweise an den Arbeitsplatz des Benutzers. Der Träger der Hochschulbibliothek finanziert die unverzügliche und kostengünstige Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung auf diesen Wegen für Hochschulangehörige in seinen Einrichtungen im notwendigen Umfang zusätzlich.

9. Elektronisches Publizieren an der Hochschule

Der Träger versetzt die Hochschulbibliotheken in die Lage, Dienstleistungen für die Infrastruktur des elektronischen Publizierens an der Hochschule, für die individuelle Literaturverwaltung der Benutzer und für die dauerhafte Bereitstellung elektronisch gespeicherter Forschungsergebnisse der Hochschulmitglieder zu erbringen. Hierfür stellt er Sachmittel mindestens in Höhe von 2% des Jahresetats für Bestandsaufbau und Lizenzen zusätzlich bereit.

10. Überführung gedruckter Werke in Netzversionen

Benutzer von Hochschulbibliotheken erwarten, dass für Forschung und Studium wesentliche Quellen, Fakten und Daten im Volltext online zugänglich werden. Das gilt besonders für bisher gedruckt vorliegende Bücher und Zeitschriften im Bestand. Der Träger stellt die notwendigen Ressourcen zusätzlich bereit, damit die Hochschulbibliothek Bibliotheksbestand digitalisieren und erschließen kann. Dabei arbeiten die Hochschulbibliotheken arbeitsteilig und stellen sich Digitalisate im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenseitig zur Verfügung. Der Träger stellt für den Zugang zu digitalisierten Druckwerken durch vertragliche Regelung ebenfalls zusätzliche Mittel bereit.

11. Verantwortung für die kulturelle Überlieferung

Nicht selten verfügen Hochschulbibliotheken über wertvollen Altbestand und über Sondersammlungen, die teilweise seit Jahrhunderten aufbewahrt werden und an künftige Generationen unversehr weiterzugeben sind. Hier stellen sich spezialisierte Aufgaben der Erschließung, der schonenden Aufbewahrung, der Restaurierung, der Reproduktion und Digitalisierung, der Zugänglichkeit am Ort und im Leihverkehr sowie der Präsentation, für die Planungs- und Umsetzungskonzepte notwendig sind. Der Träger stellt hierfür Sachmittel mindestens in Höhe von 3% des Jahresetats für Bestandsaufbau und Lizenzen zusätzlich bereit.

12. Qualifizierte Bibliotheksmitarbeiter

Die Arbeitsvorgänge für das Erbringen der Dienstleistungen einer Hochschulbibliothek erfordern einerseits Spezialkenntnisse und andererseits eine klare Kundenorientierung. Beide werden in den Ausbildungseinrichtungen für Bibliothekare vermittelt. Mindestens 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliothek verfügen über eine bibliotheksspezifische Ausbildung und sollten hauptamtlich tätig sein. Die Bibliothek betreibt eine aktive Personalentwicklung. Angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichern die Dienstleistungsqualität für die Dauer der beruflichen Tätigkeit. Der Träger stellt für die fachliche Weiterqualifikation jährlich mindestens 3% der Kernpersonalkosten (ohne Sozialabgaben) zusätzlich bereit.

13. Bau und Ausstattung

Die Bundesländer sollen für Bauplanung und Baufinanzierung von Hochschulbibliotheken Mittel in mindestens derselben Höhe wie die bisherige Bund-Länder-Finanzierung garantieren. Der Träger richtet Bau und Ausstattung an den branchenüblichen Standards zur Bau- und Nutzungsplanung von Hochschulbibliotheken aus. Der Träger finanziert das Bibliotheksinformationssystem der Hochschule als technisches Herzstück der Bibliotheksdienstleistungen, die auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten sind.

14. Laufende Verbesserung der Dienstleistungen

Die Hochschulbibliothek verbessert ihre Dienstleistungen kontinuierlich und entwickelt sie im Hinblick auf ihre Benutzer weiter. Sie legt hierfür Bewertungen der Hochschulleitung zugrunde, aber auch solche der Bibliotheksbenutzer, die regelmäßig (z.B. alle 2 Jahre) zu den Dienstleistungen befragt werden, und Ergebnisse von rankings/benchmarks. Der Träger finanziert notwendige Verbesserungen durch Bereitstellung der Ressourcen.

Anhang 3

Bibliotheksgesetz

Der Weg zu einem Bibliotheksgesetz in Deutschland

Die bibliothekarischen Verbände haben in den vergangenen Jahren auf vielen Ebenen für ein Bibliotheksgesetz in Deutschland gearbeitet, um gemeinsam das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ von BID und Bertelsmann-Stiftung umzusetzen. Die zentrale Forderung dieses Konzepts, eine gesetzliche Absicherung der Bibliotheken zu erreichen, wurde bei der Anhörung und in Diskussionen mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vertreten, von der BID-Arbeitsgruppe „Bibliotheksgesetz“ argumentativ weiterentwickelt, in Gesprächen mit vielen Bundespolitikern und durch die Initiativen einzelner Landesverbände des Deutschen Bibliotheksverbandes und deren Gespräche mit ihren Landespolitikern weiter verfolgt.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ empfiehlt in ihrem Schlussbericht den Ländern, „Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“ (Bundestags-Drucksache 16/7000, S. 132).

Diese Kernaussage, verbunden mit einer umfassenden Analyse von Bibliotheksgesetzen in Europa, die zu hervorragenden Bibliothekssystemen in ihren Ländern führten, hat sich der Dachverband BID. zu eigen gemacht und seinerseits ein Musterbibliotheksgesetz entworfen.

Dieses Muster für ein Bibliotheksgesetz beinhaltet alle für ein stabiles und innovatives Bibliothekssystem in den Bundesländern notwendigen Bestandteile. Es ist demnach sehr umfangreich und nicht, wie es Juristen bevorzugen, ein schlankes Gesetz. Dieses wäre nur möglich, wenn es in Deutschland eine einzige zuständige gesetzgebende Kompetenz wie den Bund geben würde, die von der Übernahme unseres Gesetzentwurfes zu überzeugen gewesen wäre. Da die Behandlung von Bibliotheksgesetzen nach unserem föderalen Staatssystem Angelegenheit der Länder ist, verfolgt das BID-Musterbibliotheksgesetz die Zielsetzung, den für die Weiterentwicklung unserer Bibliotheken zu regelnden Kanon in vollem Umfang vorzustellen und die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Bausteine in ein jeweiliges Landesgesetz einzufügen.

Bei allen Überlegungen und Gesetzentwürfen kommt es weniger darauf an, den derzeitigen Besitzstand gesetzlich zu regeln, so wie es die ersten vorliegenden Gesetzentwürfe in den Bundesländern (hier: Entwürfe für ein Thüringisches Bibliotheksgesetz Drs. 4/3503 und Drs. 4/3956) aufweisen, sondern vielmehr der Empfehlung der Enquete-Kommission zu folgen und die Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen auszugestalten. Wie fruchtbringend diese gesetzliche Verbindlichkeit sein kann, haben die Bibliotheksgesetze in Dänemark, Finnland und Großbritannien gezeigt.

Diese sehr unterschiedlichen Gesetze haben folgendes gemein: die Pflicht zum Angebot von Bibliotheksdienstleistungen und eines topaktuellen Bibliotheksbestandes unter Berücksichtigung aller neuen Entwicklungen auf dem Medien- und Informationsmarkt, die kostenfreie Nutzung durch jedermann, die ausreichende Finanzierung

durch die Kommune, die finanzielle Förderung von Infrastrukturen und Netzwerken durch den Staat, sowie die Einbindung in staatliche Bildungskonzepte.

Wir müssen uns an diesen Best Practices messen und dürfen uns nicht mit bloßen Besitzstandsregelungen zufrieden geben. Wir haben starke Partner, die Aussagen des Bundespräsidenten Horst Köhler in seiner Weimarer Rede vom Oktober 2007 und die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bundestages, auf die wir uns uneingeschränkt berufen müssen.

Wenn es auch in Deutschland künftig leistungsstarke, innovative öffentliche Bibliotheken allerorts geben soll, dann müssen folgende Regelungen in die Bibliotheksgesetze der Länder Eingang finden:

1. Pflicht der Kommune zum Angebot und zur Unterhaltung einer Bibliothek mit für die Weiterentwicklung notwendigen materiellen und finanziellen Ausstattungen und fachlich ausgebildetem Personal.
2. Definition der Bibliothek als eigenständige und kooperierende Bildungseinrichtung.
3. Pflicht zum Angebote von Dienstleistungen und Bestandserweiterung unter Berücksichtigung aller neuen Entwicklungen auf dem Medien- und Informationsmarkt.
4. Entwicklung eines auch örtlich definierten Netzes von Bibliotheken unter Einbeziehung aller Bibliothekstypen, so auch der Schul- und Spezialbibliotheken sowie kirchlichen Bibliotheken, einschließlich der gesetzlich geregelten Trägerschaft der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken.
5. Pflicht des Landes zur Förderung sowie eine klare Regelung der finanziellen Beteiligung des Landes an der Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes Öffentlicher Bibliotheken sowie die Einstellung entsprechender Mittel in den Etat des zuständigen Fachministeriums.
6. Maßnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Bestandserhaltung sind einer besonderen Wertung zu unterziehen und durch Landesmittel ausdrücklich sicherzustellen und zu fördern.

BIBLIOTHEKSGESETZ (BIBG)

– Musterentwurf –

PRÄAMBEL

Das Land, seine Gemeinden und Landkreise sowie die unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen unterhalten geordnete und erschlossene Sammlungen von Büchern und anderen Medien in körperlicher und unkörperlicher Form (Bibliotheken). Sie sind nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen und mit Rücksicht auf ihren konkreten Zweck für jedermann zugänglich und gewährleisten damit in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Die Bibliotheken sind Partner für Bildung, Wissenschaft und lebenslanges Lernen. Sie sind Orte der Begegnung und der Kommunikation. Unbeschadet ihrer besonderen Aufgabenstellungen bilden die Bibliotheken des Landes in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Bestandteil des Kulturlandes.

Dieses Gesetz konkretisiert die besondere Bedeutung der Bibliotheken für die Pflege von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die Verwirklichung von Grundrechten, die demokratische Willensbildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Bibliotheken haben die Wertungen des Gesetzes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten. Sie sind nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen der Bildung, Kultur und Wissenschaft im Land verpflichtet.

Die nachfolgenden Vorschriften sollen ein leistungsstarkes Bibliothekssystem im Land und dessen Betrieb gewährleisten.

§ 1 WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN

(1) Bibliotheken mit umfangreichen Beständen für wissenschaftliche Forschung und Lehre (wissenschaftliche Bibliotheken) bestehen an den Hochschulen des Landes oder als eigenständige Forschungsbibliotheken.

(2) Die Bibliotheken an den Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen stellen die für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Bücher, Zeitschriften und andere Medien in körperlicher und unkörperlicher Form bereit. Sie fördern durch geeignete Schulungs- und Lehrangebote die Informations- und Medienkompetenz der Lehrenden und Studierenden ihrer Hochschule. Sie wirken bei der freien und ungehinderten Verbreitung und Zugänglichmachung (Open Access) von Forschungsergebnissen mit. Die Bibliotheken an den Universitäten sammeln und bewahren vornehmlich Literatur der an den Hochschulen vertretenen Wissenschaften. Für die Altbestände der Hochschulbibliotheken gilt Absatz 3 entsprechend. Im übrigen gelten die Regelungen des Landes-Hochschulgesetzes.

(3) Die Landes- und Forschungsbibliotheken mit Altbeständen und spezialisierten Sammlungen sind in besonderer Weise für die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des von ihnen verwalteten Bibliotheksgutes zuständig. Hierzu gehören auch die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung. Besonders bedeutende oder gefährdete Bestände sollen durch Maßnahmen der Verfilmung und Digitalisierung geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden.

(4) Die wissenschaftlichen Bibliotheken stellen über edukative Angebote zur Entwicklung von Informationskompetenz an Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums und der Regelschule ab Klassenstufe 9 das Erlernen neuer Strategien und Techniken der eigenständigen wissenschaftlichen Fachrecherche sicher.

§ 2 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN

(1) Die Städte, Gemeinden und Landkreise unterhalten Öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe. Sie sind nach Maßgabe für jedermann zugänglich. Mit ihren geordneten und erschlossenen Sammlungen gewährleisten sie in besonderer Weise das Grundrecht auf freien Zugang zu Informationen. Kreisbibliotheken sichern in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Bibliotheken, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer Bibliothek haben. Die öffentlichen Bibliotheken dienen der schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Grundversorgung.

(2) Öffentliche Bibliotheken sind in besonderer Weise der Leseförderung für Kinder und Jugendliche verpflichtet. Durch die Bereitstellung fremdsprachiger Literatur und durch interkulturelle Veranstaltungen leisten sie einen Beitrag zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und zur interkulturellen Bildung. Sie bieten ihren Nutzern Zugang zum Internet.

(3) Der Bestand der öffentlichen Bibliotheken ist aktuellen Lese- und Informationsbedürfnissen verpflichtet, berücksichtigt aber auch den Kernbestand allgemeiner literarischer, kultureller, gesellschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung. Darüber hinaus sammeln und bewahren die öffentlichen Bibliotheken Literatur und Medien, die die lokale Geschichte, örtliche Ereignisse und bedeutenden Persönlichkeiten der Gemeinde betreffen. Sie leisten einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumspflege.

(4) Öffentliche Bibliotheken bilden kommunale und regionale Netzwerke mit den anderen Einrichtungen der Kultur und Bildung.

§ BIBLIOTHEK UND SCHULE

(1) Eine wichtige Aufgabe der Bibliotheken, besteht in der Unterstützung junger Menschen in ihrer schulischen Ausbildung und persönlichen Entwicklung. Das geschieht in erster Linie durch das Bereitstellen geeigneter Bücher und Medien in körperlicher und unkörperlicher Form sowie durch Beratung in den Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. In Kooperation mit den Schulen bieten Bibliotheken Führungen und andere bibliothekspädagogische Veranstaltungen an. Schulbibliotheken fällt eine wichtige Aufgabe in der direkten Versorgung zu. Zur Sicherung der Qualität und der effektiven Ressourcennutzung werden Schulbibliotheken in die lokale oder regionale Bibliotheksstruktur eingebunden.

(2) Die Kooperation von Bibliothek und Schule soll die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken, ihnen Freude an Literatur und Wissen vermitteln und sie befähigen, eigenständig Informationen zu finden und zu bewerten. Geeignete Maßnahmen der Leseförderung werden in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Horten durchgeführt.

§ 4 BIBLIOTHEK UND BERUFLICHE BILDUNG

Die Bibliotheken des Landes stehen den Bürgerinnen und Bürgern für ihre berufliche Bildung zur Verfügung. Hierzu können die Bibliotheken mit örtlichen Bildungsträgern, insbesondere mit den Volkshochschulen kooperieren. Die öffentlichen Bibliotheken stellen geeignete Informationen für Arbeitssuchende und Berufsanfänger bereit.

§ 5 BIBLIOTHEK IM KULTURELLEN LEBEN

(1) Es ist Aufgabe der Bibliotheken, insbesondere das schriftliche kulturelle Erbe zu pflegen und zu bewahren. Darüber hinaus unterstützen sie mit ihren Beständen das Angebot anderer Kultureinrichtungen.

(2) Bibliotheken sind durch kulturelle Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent. Durch Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen entsteht ein spartenübergreifendes Kulturangebot. Bibliotheken sind Teil der kulturellen Infrastruktur; das gilt in besonderer Weise für den ländlichen Raum. Bibliotheken geben Autoren und Künstlern der Region ein Forum für Ihre Werke.

§ 6 BIBLIOTHEK UND GESELLSCHAFT

(1) Bibliotheken ermöglichen die mündige demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung, indem sie den durch das Grundgesetz vorgegebenen Zugang zu allgemeinen Informationsquellen eröffnen. Sie gewährleisten einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand.

(2) Bibliotheken leisten einen Beitrag zu sinnvoller und erfüllender Freizeitgestaltung. Sie unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit Behinderungen durch geeignete Informations- und Medienangebote. Bibliotheken sind als barrierefreie Orte der Begegnung und der Kommunikation für alle zu gestalten.

(3) Bibliotheken fördern das bürgerschaftliche Engagement; sie binden ihre Nutzerinnen und Nutzer in ihre Arbeit ein und entwickeln Konzepte der Partizipation.

§ 7 ZUSAMMENARBEIT DER BIBLIOTHEKEN

(1) Die Bibliotheken wirken bei der Erfüllung überregionaler Aufgaben, bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen, bei der Erwerbung im Rahmen von Konsortien, bei der Fernleihe sowie bei der Ausbildung in bibliothekarischen Berufen zusammen. Soweit dies nicht im Rahmen der bibliothekarischen Verbände geschieht, werden hierfür geeignete Gremien gebildet.

(2) Die Bewahrung des kulturellen Erbes durch möglichst vollständige Sammlung aller Medien in körperlicher und unkörperlicher Form die im Land erschienen und veröffentlicht wurden, sowie der Medien in körperlicher und unkörperlicher Form, die einen Bezug zum Land und seiner Geschichte haben, wird der Landesbibliothek übertragen. Sie nimmt nach Maßgabe das Pflichtexemplarrecht wahr.

(3) Die Landesfachstellen für Öffentliche Bibliotheken beraten öffentliche Bibliotheken und ihre Träger, unterstützen den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und fördern die Weiterentwicklung der Bibliotheken zu modernen, benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Dienstleistungszentren. Sie werden durch das Land finanziert.

§ 8 FINANZIERUNG VON BIBLIOTHEKEN

(1) Die Träger der Bibliotheken sind für die Finanzierung zuständig. Darüber hinaus fördert das Land den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und unterstützt die Aktualisierung des Bestandes und das Angebot von innovativen Dienstleistungen.

(2) Benutzungsentgelte und Gebühren können erhoben werden. Sie sind sozial ausgewogen zu gestalten. Die allgemeine Benutzung des Bestandes ohne Ausleihe ist frei.

§ 9 VERORDNUNGSERMÄCHTIGUNG

Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz im Wege einer Rechtsverordnung zu erlassen.

§10 INKRAFTTRETEN

Das Gesetz tritt ... in Kraft.

* Diese Fassung entstand in enger Anlehnung an den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes des Freistaates Thüringen: <http://www.bibliotheksverband.de/lv-thueringen/bibliotheksgesetz.html>